



# Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V.

## Gebührenordnung

### Vereinsmitgliedschaft

<b>Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr – bis einschl. 15. Lebensjahr</b>	<b>20,00 € / Jahr</b>
<b>Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr - ab dem vollendeten 16. Lebensjahr</b>	<b>50,00 € / Jahr</b>
<b>Mitgliedsbeitrag „förderaktiv“ pro Jahr</b>	<b>20,00 € / Jahr</b>

- Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- Bei Anmeldung im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, so wird der Mitgliedsbeitrag zeitnah abgebucht.
- Die Ummeldung von aktiver zu förderaktiver Mitgliedschaft kann nur zum 01.01. des Jahres erfolgen.
- Die Ummeldung von förderaktiver zu aktiver Mitgliedschaft kann sofort erfolgen.

### Aufnahmegebühr

<b>Einmalige Aufnahmegebühr</b>	<b>80,00 €</b>
---------------------------------	----------------

- Die einmalige Aufnahmegebühr fällt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an.
- Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

### Anlagennutzung

<b>Anlagennutzung pro Pferd</b>	<b>100 € / Jahr</b>
---------------------------------	---------------------

- Die Anlagennutzung für Pferde fällt ab dem 4. Lebensjahr an. Dies beginnt immer am 01.01. des Jahres.
- Die Anlagennutzung für ein Pferd bis einschl. 3. Lebensjahr und ab Vollendung des 29. Lebensjahr ist kostenlos.
- Erfolgt die Anmeldung nach dem 01.07. des Jahres so wird, der Beitrag für die Anlagennutzung halbjährlich berechnet (d.h. 50,00 €)
- Bei Kündigung im ersten Halbjahr des Jahres beträgt der Beitrag für die Anlagennutzung 50,00 €.
- Die Beiträge werden im zweiten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.

### Beitrag bei einmaliger bzw. sporadischer Anlagennutzung

<b>5,00 € / ReiterIn</b>
<b>5,00 € / Pferd</b>

- Diese Gebühr fällt bei förderaktiven Mitgliedern des Vereins, Nichtmitgliedern bzw. nicht angemeldeten Pferden an.
- Diese Möglichkeit der Hallennutzung soll nicht mehr als 10x im Jahr anfallen, danach ist die Anmeldung erforderlich.

### Arbeitsstunden

<b>Nicht geleistete Arbeitsstunden</b>	<b>15,00 € / Stunde</b>
--	-------------------------

- Im Jahr sind 25 Arbeitsstunden im Verein zu leisten (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- Arbeitsstunden fallen nur für aktive Anlagennutzer an.
- Arbeitsstunden fallen für die Trainer der Voltigierabteilung nur dann an, wenn diese auch die Vereinsanlage persönlich aktiv nutzen.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Verein im laufenden Jahr, so berechnen sich die in diesem Jahr anfallenden Arbeitsstunden anteilig (2 Arbeitsstunden pro Monat).
- Für den Vorstand fallen aufgrund seiner Tätigkeit keine Arbeitsstunden an.

### Mitgliedsbeiträge Voltigierabteilung:

<b>Gruppe mit 1 Trainingseinheit / Woche</b>	<b>25,00 € / Monat</b>
<b>Gruppe mit 2 Trainingseinheiten / Woche</b>	<b>30,00 € / Monat</b>
<b>Gruppe mit 3 Trainingseinheiten / Woche</b>	<b>35,00 € / Monat</b>

- Die Gruppenzuweisung erfolgt durch die Trainer der Voltigierabteilung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Voltigierabteilung ist jeweils nur halbjährlich möglich, d.h. entweder zum 30.06. oder zum 31.12. des Jahres.
- Beim Wechsel innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt die evtl. Beitragsumstellung entweder zum 01.07. oder 01.01. des Jahres.

**Im Härtefall** ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen und dieser entscheidet über den Einzelfall.

Beschlossen am: 03.03.2023 / Gültig ab 01.04.2023